FOR2 Ergänzung der Geschäftsordnung und Verfahrensvorschläge zu einzelnen Tagesordnungspunkten

Antragsteller*in:	Landesvorstand (Landesvorstand)
Tagesordnungspunkt:	TOP1 Formalia
Status:	Zurückgezogen

Ergänzung der Geschäftsordnung zur Landesdelegiertenkonferenz für die Durchführung der digitalen LDK am 12./13. Dezember 2020

Antragstellung

Alle Anträge, Änderungsanträge und Bewerbungen sind digital über die Plattform parteitage.gruene-bw.de einzureichen. Antragsschluss für alle Anträge und Änderungsanträge, für die kein früherer Antragsschluss gilt, ist das Ende des TOP Formalia.

GO-Antrag

Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können Geschäftsordnungsanträge über den Button „GO-Antrag“ auf der LDK-Webseite https://ldk.gruene-bw.de ab Beginn der LDK stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband sowie der Gegenstand des Antrages anzugeben. Mit dem Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission bzw. dem Präsidium verbunden, um die Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen, haben auch Redner*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Diese begeben sich dazu in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede zugelassen.

Gegenreden

Alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer*innen und Ersatzdelegierte können Gegenreden zu Geschäftsordnungsanträgen und Verfahrensvorschlägen halten. Dazu begeben sie sich in den Videokonferenzraum „Gegenreden/GO-Anträge“. Gibt es mehrere Personen, die eine Gegenrede halten möchten, einigen sich diese untereinander.

Geloste Redebeiträge in Aussprachen

Wortmeldungen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Aussprachen können über ein Formular das über die LDK-Webseite https://ldk.gruene-bw.de unter „Redeliste“ verlinkt ist, ab Beginn der LDK in die entsprechenden Lostöpfe eingeworfen werden. Für jede Aussprache gibt es zwei Lostöpfe: einen Lostopf für Frauen und einen offenen Lostopf.

Die Lostöpfe werden 60 Minuten nach Ende des TOP Formalia für die gesamte LDK geschlossen. Danach erfolgt die Auslosung der Redebeiträge entsprechend der im Verfahrensvorschlag vorgesehen Anzahl. Die ausgelosten Redner*innen werden auf der LDK-Webseite https://ldk.gruene-bw.de veröffentlich und dort direkt informiert. Sie müssen sich rechtzeitig vor ihrem Redebeitrag in den ihnen zugewiesenen Videokonferenzraum begeben.

Wechsel der Stimmberechtigung
Delegierte und Ersatzdelegierte eines Kreisverbandes können über die LDK-Webseite https://ldk.gruene-bw.de selbstständig ihre Stimmberechtigung über die Funktion „Stimmkartenverwaltung“ – auch mehrmals – austauschen. Ein Wechsel in einer laufenden Abstimmung ist nicht möglich und kann dazu führen, dass Stimmen als nicht abgegeben gewertet werden.

Wahlen und Abstimmungen

Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf der LDK-Webseite https://ldk.gruene-bw.de durchgeführt.

Die Wahlen und Abstimmungen werden dabei verdeckt durchgeführt. Bei diesen verdeckten Abstimmungen wird das Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung weder für die Veranstaltungsorganisator*innen noch für die -teilnehmer*innen sichtbar sein. Es handelt sich dennoch nicht um eine geheime Abstimmung, da das Wahlverhalten für Systemadministrator*innen nachvollziehbar bleibt.

Ein Zusammenhang von Stimmverhalten und dem Namen der abstimmenden Personen kann nur von der*dem Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese Person verpflichtet sich schriftlich gegenüber dem Landesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird.

Verfahrensvorschläge zur Behandlung von einzelnen Tagesordnungspunkten der digitalen LDK am 12./13. Dezember 2020

TOP Wahl zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2021

Die Einreichung einer Bewerbung ist ausschließlich schriftlich über die Plattform parteitage.gruene-bw.de möglich.

Die Bewerber*innen erhalten die Gelegenheit sich mit einer Redezeit von 25 Minuten in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vorzustellen. Bei der Einzelwahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält, mindestens aber von 25 Prozent der Abstimmenden gewählt wurde. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Ist auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los.

TOP Wahlprogramm

Das Wahlprogramm wird in fünf Blöcken eingebracht und behandelt:

Kapitelblock 1: Präambel (K0)

Kapitelblock 2: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B1, K1, K2, K3, K4)

Kapitelblock 3: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B2, K5 K6, K7, K8)

Kapitelblock 4: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B3, K9, K10, K11, K12)

Kapitelblock 5: Grün wählen und Baden-Württemberg erhalten (B4, K13, K14, K15, K16)

Die Einbringung und Aussprache zu Kapitelblock 1 erfolgt mit einem gesetzten Redebeitrag von 5 Minuten und zwei gelosten Redebeiträgen aus dem Lostopf für Frauen und zwei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten.

Die Einbringung und Aussprache zu den Kapitelblöcken 2-5 erfolgt jeweils mit drei gesetzten Redebeiträgen von je 5 Minuten und drei gelosten Redebeiträgen aus dem Lostopf für Frauen und drei gelosten Redenbeiträgen aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 3 Minuten.

Nach der Aussprache wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission für einen ganzen Kapitelblock vorgestellt und abgestimmt.

Die Abstimmung über Änderungsanträge erfolgt nach einer Einbringungsrede durch die Antragsteller*innen und einer Gegenrede mit einer Redezeit von je 2 Minuten.

Über jeden Kapitelblock wird eine Zwischenabstimmung durchgeführt und zum Schluss eine Gesamtabstimmung über das ganze Wahlprogramm.

TOP Finanzen

Der Finanzbericht und die Finanzanträge sowie der Bericht der Landesrechnungsprüfung werden gemeinsam in einem Videobeitrag durch den Landesschatzmeister eingebracht. Danach gibt es die Gelegenheit zu einer Aussprache mit einem gelosten Redebeitrag aus dem Lostopf für Frauen und einem gelosten Redebeitrag aus dem offenen Lostopf mit einer Redezeit von je 2 Minuten.